

Dringliche Motion Tania Espinoza Haller (GFL)/Bettina Jans-Troxler (EVP)/ Sandra Ryser (GLP)/Kurt Hirsbrunner (BDP)/Claudio Fischer (CVP): Die Stadt Bern muss als Bundeshauptstadt Farbe bekennen: Das Zieglerspital soll möglichst rasch zum ersten (befristeten) Bundeszentrum für Asylsuchende (BZ) des Kantons Bern bestimmt werden; als rasche Zwischenlösung ist die Einrichtung eines städtischen Durchgangszentrums (DZ) ins Auge zu fassen

Die Situation

Die Flüchtlingskrise macht vor der Schweiz nicht Halt. Sie muss deshalb in den nächsten Jahren mit massiv ansteigenden Zahlen bei den Asylgesuchen rechnen. Auch die Stadt Bern wird künftig zusätzliche Kapazitäten für die Unterbringung von Asyl suchenden Menschen bereitstellen müssen. Auf nationaler Ebene ist ein wichtiger Schritt hin zu einer besseren Bewältigung dieser grossen Herausforderung bereits erfolgt: Im März 2014 einigten sich Bund, Kantone und Gemeinden im Rahmen einer nationalen Asylkonferenz einstimmig darauf, dass künftig in sechs Regionen spezielle BZ für Asylsuchende mit insgesamt 5000 Plätzen zu schaffen seien. Mit dieser Neustrukturierung beabsichtigt die Schweiz die dringend erforderliche Beschleunigung der heute meist viel zu langwierigen Asylverfahren mit dem Ziel, diese künftig bereits in den BZ rechtskräftig abschliessen zu können. Kantone und Gemeinde sollen sich in Zukunft noch vermehrt auf die Unterbringung und die Integration von Menschen mit positivem Asylentscheid konzentrieren. Die Standorte dieser neuen BZ sollen bis Ende Jahr bestimmt sein. Vor kurzem hat nun die Stadt Zürich ein entsprechendes BZ eröffnet und macht offenbar gute Erfahrungen damit.

Gegenwärtig wird die Frage, wie diese Neustrukturierung des Asylverfahrens konkret umzusetzen ist, zwischen dem Kanton Bern und den Gemeinden diskutiert. Es muss dringend Klarheit geschaffen werden, wie hier auf eine steigende Zahl von Asylgesuchen und die neuen Auflagen des Bundes reagiert werden soll und wie die Verteilung der Lasten zu erfolgen hat. Noch vor Ende Jahr soll ein entsprechendes kantonales Konzept vorliegen.

Es liegt auf der Hand, dass gerade die Stadt Bern als Metropole besonders in der Pflicht steht, beispielhaft auf die neuen Herausforderungen zu reagieren und sich aktiv und pragmatisch für gute – und konkret realisierbare – Lösungen einsetzen muss.

Mittlerweile hat sich die Meinung durchgesetzt, dass sich das seit kurzem leerstehende Zieglerspital für die – befristete – Unterbringung einer grösseren Anzahl von Asylsuchenden eignen würde. Während sich Kanton und Bund für die Einrichtung eines BZ stark machen, scheint die Stadtregierung allerdings noch unentschlossen. Sie sendet teilweise Signale aus, dass sie in den Räumlichkeiten des ehemaligen Zieglerspitals eher die Einrichtung eines kantonalen DZ bevorzugen würde.

Angesichts der sich immer weiter zuspitzenden Lage im Asylbereich sind die Motionärinnen und Motionäre dagegen der Überzeugung, dass die Stadt Farbe bekennen und hier das erste kantonale BZ realisieren sollte.

Begründung

- Der Kanton Bern muss innert Kürze den Standort für – mindestens – ein BZ bekanntgeben. Die gesamtschweizerische Perspektive zeigt deutlich, dass die gegenwärtigen Herausforderungen im Asylbereich nur gemeinsam gemeistert werden können. Als Bundeshauptstadt kommt der Stadt Bern auch im Bereich des Asylwesens eine gewisse Vorbildfunktion zu. Sie kann hier ein klares Bekenntnis abgeben zur Unterstützung und konkreten Umsetzung der bereits beschlossenen und dringend notwendigen Reform des Asylverfahrens. Weiter würde sie damit ein klares Signal senden an diejenigen Gemeinden im Kanton, welche sich zurzeit noch schwer tun mit der Idee, im jeweils zumutbaren Rahmen für die Unterbringung und Integration von Asylsuchenden zu sorgen.

- Angesichts der hohen – und höchstwahrscheinlich weiter steigenden – Zahl von Asylgesuchen ist es wichtig, dass die beabsichtigte Beschleunigung der Asylverfahren rasch konkretisiert werden kann. Dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine möglichst rasche Zuweisung von anerkannten Flüchtlingen auf die einzelnen Gemeinden, welche im Anschluss neben der Unterbringung auch die Integrationsthematik angehen müssen.
- Das ehemalige Zieglerspital ist aufgrund seiner zentralen Lage – Nähe zum Staatssekretariat Migration (SEM) und anderen, in die Asylverfahren involvierten Behörden und Institutionen – besonders geeignet als BZ, da sich hier zusätzliche Chancen für eine rasche und unkomplizierte Zusammenarbeit aller Beteiligten bieten. Es ist überdies kein anderer Standort ersichtlich, an welchem in der Stadt Bern die für ein BZ sinnvollen Unterbringungskapazitäten angeboten werden könnten. Von Seiten des Bundes ist die grundsätzliche Eignung des Zieglerspitals als BZ denn auch bereits bestätigt worden.
- Im Sinne einer pragmatischen Zwischenlösung bis zu einer definitiven Entscheidung für ein BZ, liesse sich das Zieglerspital mit vertretbarem Aufwand rasch in ein normales Durchgangszentrum umwandeln. Auf diese Weise liesse sich der Druck auf die Stadt, anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten zu finden, deutlich reduzieren. Sobald die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt wären, liesse sich das Zieglerspital – wiederum mit vertretbarem Aufwand – rasch in ein BZ umwandeln.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Die Diskussion über die konkrete Umsetzung der entsprechenden Vorgaben vom Bund hat auf kantonaler und kommunaler Ebene bereits begonnen. Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, die städtische Perspektive und die entsprechenden Interessen frühzeitig und aktiv in diesen Prozess einzubringen und mit allen Beteiligten das Gespräch zu suchen. Wir fordern die Installation einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Stadt Bern, welche explizit die Bedürfnisse der Stadt gegenüber dem Bund und Kanton vertreten kann.
2. Der Gemeinderat soll umgehend auf Kanton und Bund zugehen und rasch abklären, wie die konkreten Rahmenvereinbarungen für die Einrichtung eines BZ aussehen. Der Gemeinderat soll sich in diesem Zusammenhang in Zürich über den aktuellen Stand des dortigen Pilotprojekts „Asyl-Testzentrum Zürich“ erkundigen, umfassend Bericht einholen über die bisherigen Erfahrungen und gestützt auf diese Erkenntnisse möglichst rasch die Möglichkeiten für ein eigenes Projekt für ein BZ in Bern prüfen. Insbesondere ist auch der Frage nach der Akzeptanz in der Bevölkerung Rechnung zu tragen (Stichworte: Transparente Information, direkter Dialog mit Anwohnern, Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümern etc.).
3. Im Hinblick auf eine unmittelbar realisierbare Zwischenlösung – solange der Bund, Kanton und die Stadt Bern Zeit für die Errichtung eines befristeten BZ benötigen – soll der Gemeinderat konkret die Möglichkeit prüfen, wie im ehemaligen Zieglerspital zusätzliche Kapazitäten für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung der Dringlichkeit fehlt.

Bern, 17. September 2015

Erstunterzeichnende: Tania Espinoza Haller, Bettina Jans-Troxler, Sandra Ryser, Kurt Hirsbrunner, Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Daniel Klauser, Michael Steiner, Daniela Lutz-Beck, Lukas Gutzwiller, Matthias Stürmer, Melanie Mettler, Daniel Imthurn, Marco Pfister, Peter Ammann, Manuel C. Widmer, Patrik Wyss, Isabelle Heer, Martin Mäder, Andrin Soppelsa, Philip Kohli, Lionel Gaudy, Claude Grosjean, Regula Tschanz

Antwort des Gemeinderats

Mit der Motion wird verlangt, im Hinblick auf die Nutzung des Zieglerspitals als Bundeszentrum eine städtische Arbeitsgruppe zu bilden, welche die städtische Perspektive und die entsprechen-

den Interessen frühzeitig und aktiv in den Prozess einbringen und gegenüber dem Bund und dem Kanton vertreten. Der Gemeinderat solle umgehend auf Kanton und Bund zugehen und rasch abklären, wie die konkreten Rahmenvereinbarungen aussehen. Zudem wird gefordert, der Gemeinderat solle im Hinblick auf eine unmittelbar realisierbare Zwischenlösung konkret die Möglichkeit prüfen, wie im ehemaligen Zieglerspital zusätzliche Kapazitäten für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung gestellt werden können. Diese Aufgaben liegen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats; er vertritt die Stadt gegen aussen und führt Verhandlungen mit Dritten. Ebenfalls zuständig ist er für die Realisierung sinnvoller Zwischennutzungen. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft somit inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1 und 2:

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Bund den ehemaligen Betten- und Behandlungstrakt des Zieglerspitals als Bundeszentrum für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Darüber informierte der Gemeinderat der Stadt Bern zusammen mit dem Gemeinderat von Köniz die Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung der QM3, des Gurtenbühleists und des Liebefeld-Leists am 29. Oktober 2015. Für die Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM) will er eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik sowie der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, zusammenstellen. Diese soll die Interessen der Stadt Bern einbringen und die abzuschliessenden Verträge gemäss den vom Gemeinderat festgelegten Rahmenbedingungen vorbereiten. Für sämtliche Zwischennutzungen muss mit der Spital Netz Bern AG vorher jedoch ein Miet- oder Gebrauchsleihevertrag abgeschlossen werden, ansonsten die Stadt bis zum ordentlichen Heimfall keine Verfügungsgewalt über das Zieglerspital hat.

Vom Betrieb des Asyl-Testzentrums Juch in Zürich-Altstetten, wo die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) seit Januar 2014 im Auftrag des Bundes Personen betreut, die sich im beschleunigten Testverfahren des SEM befinden, hat der Gemeinderat Kenntnis. Er liess sich an seiner Retraite im Mai 2015 in Zürich durch Thomas Kunz, Direktor der für den Betrieb des Zentrums Juch verantwortlichen Organisation AOZ, über das Projekt informieren.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Bundeszentrum seinen Betrieb frühestens im Verlauf des Jahres 2016 aufnehmen kann. Die vom Gemeinderat als Notmassnahme beschlossene kurzfristige Nutzung von Teilen des Zieglerspitals als Asylunterkunft wird daher weiterverfolgt. Die zuständigen Verwaltungsstellen arbeiten mit Hochdruck an der Realisierung dieser kurzfristigen Massnahme für den kommenden Winter.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 18. November 2015

Der Gemeinderat